



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandwarn- und -meldeanlagen im Salzlandkreis

Stand: 08/2023

Inhalt

1. Allgemeines
 - 1.1. Geltungsbereich
 - 1.2. Allgemeine Anforderungen
 - 1.3. Konzessionäre
 - 1.4. Schließungen
2. Planung und Ausführung der Errichtung
 - 2.1. Planung
 - 2.2. Notwendige Komponenten und Unterlagen
 - 2.3. Kennzeichnung
3. Wartung und Instandhaltung
4. Vermeidung von Falschalarmen
5. Aufschaltung
6. Schlussbestimmungen

Abkürzungen

BMA – Brandwarn- und Meldeanlage

FSE – Freischaltelement

FBF – Feuerwehrbedienfeld

FSD – Feuerwehrschlüsseldepot

FAT – Feuerwehranzeigetableau

FEIS - Feuerwehrestinformatiionsstelle

TAnIVO - Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO)

Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die technischen Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandwarn- und -meldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung der Alarmübertragungseinheit (ÜE) auf die Empfangszentrale der Einsatzleitstelle des Salzlandkreises.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2. Allgemeine Anforderungen

BMA sind nach den jeweils geltenden Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind nachfolgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- DIN EN 54 – Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 – Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0833 1-2 – Gefahrendmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN VDE 0833-4 – Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN 14661 – Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 – Feuerwehranzeigetableau
- DIN 14663 – Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld
- DIN 4066 – Hinweiszeichen für die Feuerwehr
- DIN EN 60849 – Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- VdS 2095 – VdS Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS 2105 – Feuerwehr-Schlüsseldepot

1.3. Konzessionäre

Der Salzlandkreis betreibt zwei Empfangszentralen für eingehende Brandmeldungen auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen von BMA angeschlossen werden. Der Anschluss der BMA erfolgt auf schriftlichen Antrag an wahlweise jeweils einen der beiden Konzessionäre des Salzlandkreises

SIEMENS Building Technologies GmbH & Co. oHG

Nonnendammallee 101

13623 Berlin

oder

Total Walther GmbH

Feuerschutz & Sicherheit

Sachsenallee 24

01723 Kesselsdorf

Voraussetzung für die Aufschaltung auf die Empfangszentrale der Einsatzleitstelle des Salzlandkreises ist ein zwischen dem Betreiber der BMA und dem jeweils gewählten Konzessionär abgeschlossener Mietvertrag.

1.4. Schließungen

Die erforderliche Freigabe für die Bestellung der amtlichen Schließungen ist formlos schriftlich bei der Brandschutzdienststelle zu beantragen. Der Antrag kann auch per Fax (03471 684 2832) oder per E-Mail (an den jeweiligen Brandschutzprüfer oder bkr@kreis-slk.de) gestellt werden. Im Antrag sind die Objektanschrift, die Kontaktdaten und ggf. abweichende Angaben zur Rechnungsanschrift zu vermerken.

Das Umstellschloss für das FSD Kategorie 3 sowie der Zylinder für das FSE ist bei der Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

zu beziehen.

Die Schließung für das FBF (Halbprofilzylinder) ist für den Bereich der ehemaligen Kreise

Kreis Aschersleben-Staßfurt

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Kreis Schönebeck

Dube Sicherheitsfachgeschäft

Friedrichstraße 113

39218 Schönebeck

Kreis Bernburg

Siemens AG

GER IC BT Ost

FSS LC PM

Herr Matthias

Schützenstr. 4-1004103 Leipzig

zu beziehen.

2. Planung und Ausführung der Errichtung einer BMA

2.1. Planung

Im Rahmen der Planung ist durch einen zertifizierten Planer für Brandmeldeanlagen ein aussagefähiges Brandmeldekonzept zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Im Rahmen der Abstimmung erfolgt die Festlegung des Standortes des FSD, FBF, FAT usw. durch die Brandschutzdienststelle.

Dem Brandmeldekonzept ist eine Brandfallsteuermatrix bzw. –tabelle als Anlage beizufügen. In der Brandfallsteuermatrix bzw. –tabelle ist das Zusammenspiel zwischen der BMA und anderen im Objekt bzw. auf dem Grundstück vorhandenen technischen Anlagen darzustellen.

Neben den brandschutztechnischen Anlagen wie z.B.

- Alarmierungsanlagen
- Freischaltelement
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Rauchschutzvorhängen
- Brandschutztüren und –tore
- Gebädefunkanlagen
- Löschanlagen usw.

sind Aussagen zur Ansteuerung von z.B.

- Aufzugsanlagen
- Lüftungsanlagen
- Schranken und Tore
- Beleuchtung

zu treffen.

2.2. Notwendige Komponenten und Unterlagen

BMA mit Aufschaltung auf die Einsatzleitstelle des Salzlandkreises müssen insbesondere über nachfolgende Komponenten verfügen:

- FSD Kategorie 3 mit mindestens 2 überwachten Einsteckplätzen
 - In Kombination mit elektronischen Schließanlagen ist nur die Hinterlegung von passiven Transpondern im Schlüsseldepot zulässig.
- FBF
- FAT
- FSE (mit Vandalismusrosette)
- Blitzleuchte (Farbe: Orange)
- Laufkartenschrank (auch in Kombination mit FAT und FBF als FEIS möglich)

Ebenfalls sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Feuerwehrlaufkarten
- Liste mit Ansprechpartnern

Die Unterlagen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.3.Kennzeichnung

Der Weg von der Objektzufahrt zum FIBS bzw. FAT/FBF ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die einzelnen Brandmelder (automatische als auch nicht automatische Melder) sind deutlich sichtbar mit Linien- und Meldernummer zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung von nicht sichtbaren Meldern (z.B. in Doppelböden oder Lüftungsschächten) mittels Parallelanzeige o. ä. ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3. Wartung und Instandhaltung der BMA

Für BMA, die auf die Einsatzleitstelle des Salzlandkreises aufgeschaltet werden, ist ein Wartungsvertrag mit einer zertifizierten Wartungsfirma abzuschließen.

Die Wartung und Inspektion ist in einem Betriebshandbuch zu dokumentieren.

Vor Beginn von Arbeiten, Änderungen an der BMA bzw. Abschaltung der Übertragungseinrichtung zur Leitstelle ist die Leitstelle zu benachrichtigen. Im Objekt ist rechtzeitig durch geeignete alarmorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass im Brandfall eine unverzügliche Alarmierung der Feuerwehr erfolgen kann.

Die installierte Brandmeldetechnik ist in angemessenen Zeitabständen dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, spätestens jedoch dann, wenn durch den veralteten Anlagenstand eine unverhältnismäßig hohe Rate an Falschalarmen resultiert.

4. Vermeidung von Falschalarmen

Brandmeldeanlagen, die auf die Einsatzleitstelle des Salzlandkreises aufgeschaltet werden, sind so zu planen und zu betreiben, dass Falschalarme vermieden werden. Es wird auf die DIN VDE 0833 verwiesen.

5. Aufschaltung

Der konkrete Termin zur Aufschaltung der BMA auf die Einsatzleitstelle des Salzlandkreises ist mindestens 2 Wochen vorher mit dem zuständigen Brandschutzprüfer abzustimmen.

Zum Termin der Aufschaltung müssen nachfolgende Unterlagen bzw. Gegenstände vorgelegt bzw. vorhanden sein:

- Vertrag zwischen Betreiber der BMA und dem Konzessionär zur Übertragung von Brandalarmen
- Mängelfreie Abnahme der BMA durch einen Sachverständigen gemäß TAnIVO
- Wartungsvertrag mit einer zertifizierten Wartungsfirma
- Liste mit Ansprechpartnern
- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Laufkarten
- Amtliche Schließungen in der erforderlichen Anzahl
- Objektschlüssel (bzw. Transponder) redundant in der erforderlichen Anzahl der Einsteckplätze

6. Schlussbestimmungen

Erforderliche Detail- und Vorabsprachen sind mit der Brandschutzdienststelle des Salzlandkreises zu führen. Nicht erfüllte Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Aufschalten verzögern, gehen nicht zu Lasten des Salzlandkreises.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, die Aufschaltung von der Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen abhängig zu machen.

Die Brandschutzdienststelle des Salzlandkreises behält sich weiterhin vor, die Abschaltung der BMA von der Einsatzleitstelle vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Schäden an dieser Anlage zeigen, die zu Störungen und Fehlalarmierungen führen. Darunter fallen auch unsachgemäße Handhabungen, die zu Alarmierungen führen.

Bei Abschaltung einer bauordnungsrechtlich geforderten BMA von der Einsatzleitstelle, setzt die Brandschutzdienststelle die zuständige Bauordnungsbehörde über die Abschaltung in Kenntnis.